

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Büro Stadtrat**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

Beschluss-Nr.: 199-(VII.)/2021

**Gegenstand der Vorlage:
Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss**

Gesetzliche Grundlage:

§ 47 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung

Begründung:

Nach dem Gesetzestext werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat.

Die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind gemäß § 47 Abs. 2 KVG LSA berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden. Die Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden (§ 47 Abs. 3 KVG LSA). Es empfiehlt sich, diese (regelmäßige) Stellvertretung namentlich festzuhalten. Der Stadtrat sollte die Ausschussbesetzung durch deklaratorischen Beschluss (§ 56 Abs. 2 KVG LSA) feststellen.

Im Einzelnen bedeutet dies Folgendes:

Die Verteilung im Einzelnen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Berechnungsverfahren. Nach dem Wortlaut des Gesetzes werden bei der Verteilung nur Fraktionen, nicht aber fraktionslose Stadträte berücksichtigt. Hiernach ist zunächst zu ermitteln, wie viel Mandatsträger in Fraktionen organisiert sind (= Mitgliederzahl aller Fraktionen). Sodann wird die Mitgliederzahl jeder einzelnen Fraktion mit der Zahl der zu verteilenden Sitze vervielfacht und dann durch die Mitgliederzahl aller Fraktionen geteilt. Von den sich so für jede Fraktion ergebenden Dezimalzahlen werden jeder Fraktion zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie die jeweilige Zahl vor dem Komma beträgt. Sind danach noch Sitze zu vergeben, d. h., erreicht die Summe der vor dem Komma stehenden Zahlen nicht die Zahl aller zu verteilenden Ausschusssitze, so werden die noch zu verteilenden Sitze entsprechend der Höhe der Zahlen nach dem Komma verteilt (Zahlenbruchteile). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los.

Die Besetzung der auf sie entfallenden Ausschusssitze obliegt den Fraktionen, diese können fraktionsangehörige aber auch fraktionsfremde oder fraktionslose Stadträte benennen.

Nach dem Ausscheiden von Stadtrat Reinhard Schreiber (Bürgerfraktion) ist das Mandat auf Stadtrat Patrick Thräne (WPA) übergegangen. Mit Schreiben vom 10.08.2021 wurde durch den Fraktionsvorsitzenden, Stadtrat Mario Schumacher, mitgeteilt, dass sich Stadtrat Patrick Thräne der CDU/FDP-Fraktion anschließt. Zudem hat Stadträtin Nadine Brennecke die AfD-Fraktion verlassen und zählt damit als fraktionsloses Mitglied im Stadtrat.

Damit ergibt sich im Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Sitzverteilung:

- | | | | | | |
|----------------------|---|---|----------------|---|---|
| • CDU/FDP | = | 9 | Bürgerfraktion | = | 3 |
| • Bürgerbewegung HDL | = | 4 | GRÜNE | = | 2 |
| • DIE LINKE | = | 4 | SPD | = | 2 |
| • AfD | = | 3 | | | |

Der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss besteht aus **sieben** Stadträten. Die Berechnung der Sitzverteilung ergibt sich aus der Anlage.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	23.09.2021	

Anlagen:

Berechnungsblatt

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten 7 Stadträte als Mitglieder in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu entsenden:

Mitglied	Vertreter
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin